

## Bescheid

über die Notifizierung  
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(EU-Bauproduktenverordnung)

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Kübart

Tel.: +49 30 78730-349

Fax: +49 30 78730-11349

E-Mail: gku@dibt.de

Datum:

27.01.2020

Geschäftszeichen:

P43

1941.02.05.03.17#46/303-5

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 21.11.2019 wird der

**BMFcert GmbH**  
**Rhöndorfer Straße 85**  
**53604 Bad Honnef**

**Kennnummer: 1485**

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Produktzertifizierungsstelle**  
gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
- **Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle**  
gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte.

Die Unterrichtung der Europäischen Kommission und der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 48 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 erfolgte am 27.01.2020.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit den Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit verbundene Aufgaben werden wie folgt an Unterauftragnehmer vergeben:



DIBt

- Erstinspektion des Herstellungsbetriebs und der werkseigenen Produktionskontrolle und kontinuierliche Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle für die maschinelle Sortierung des von nach Festigkeit sortierten Bauholzes für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt nach EN 14081-1
  - Technische Universität München  
Holzforschung München  
Winzererstraße 45  
80797 München
- Erstinspektion des Herstellungsbetriebs und der werkseigenen Produktionskontrolle und kontinuierliche Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle für vorgefertigte tragende Bauteile mit Nagelplattenverbindungen nach EN 14250
  - VHT Versuchsanstalt für Holz- und Trockenbau GmbH  
Annastraße 18  
64285 Darmstadt

Diesem Bescheid liegt die folgende Akkreditierungsurkunde der DAkkS einschließlich Anlagen zu Grunde:

- D-ZE-21481-01-00 vom 18.11.2019

**Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:**

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.
2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierten Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. **Im Abstand von jeweils 5 Jahren nach Ausstellung der diesem Bescheid zu Grunde liegenden Akkreditierungsurkunde, erstmals bis zum 19.11.2024, ist dem Deutschen Institut für Bautechnik ein aktueller Nachweis über die Weitergeltung der betreffenden Akkreditierung vorzulegen.**

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

**Hinweis**

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung,



Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Klage beim Verwaltungsgericht Köln (Lieferanschrift: Appellhofplatz, 50667 Köln; Postanschrift: Postfach 10 37 44, 50477 Köln ) erhoben werden.

Heidelinde Fiege  
Referatsleiterin



**Anlage**

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 27.01.2020

über die Notifizierung der BMFcert GmbH, Rhöndorfer Straße 85, 53604 Bad Honnef, (1485) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)	AVCP-System <sup>1</sup>	Z Prod <sup>2</sup>	Z WPK <sup>3</sup>	P <sup>4</sup>
1997/176/EG	EN 14081-1:2005+A1:2011 Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen	2+	-	x	-
1997/176/EG	EN 14250:2010 Holzbauwerke - Produktanforderungen an vorgefertigte tragende Bauteile mit Nagelplattenverbindungen	2+	-	x	-
1999/455/EG	ETAG 007 Bausätze für Gebäude aus Holz	1	x	-	-



<sup>1</sup> assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)

<sup>2</sup> Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

<sup>3</sup> Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

<sup>4</sup> Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011